

Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: SV Sparkassenversicherung
Gebäudeversicherung AG

Produkt: SV ImmobilienSchutz

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Für Hausverwalter und Privatkunden mit umfangreichem Immobilienbesitz sowie Großkunden aus der Wohnungswirtschaft bieten wir eine Haftpflichtversicherung an.



Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen folgende Versicherungsarten an, zwischen denen Sie wählen können.

Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

- ✓ Leistet, wenn durch Sie in Ihrer Eigenschaft als Eigentümer eines Wohn- und Geschäftshauses Andere geschädigt werden.
- ✓ Ersetzt berechtigte Ansprüche
- ✓ Wehrt unberechtigte Ansprüche ab

Gewässerschadenhaftpflichtversicherung

- ✓ Leistet, wenn durch Sie als Besitzer eines Öltanks Andere geschädigt werden.
- ✓ Ersetzt berechtigte Ansprüche
- ✓ Wehrt unberechtigte Ansprüche ab

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Verwaltungsbeiräte

- ✓ Leistet, wenn durch Sie in Ihrer Eigenschaft als Verwaltungsbeirat einer Wohnungseigentümer-Gemeinschaft (WEG) Andere geschädigt werden.
- ✓ Ersetzt berechtigte Ansprüche
- ✓ Wehrt unberechtigte Ansprüche ab

Versicherungssumme

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z.B. in der

- ✗ Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht: Schäden im Rahmen beruflicher Tätigkeit
- ✗ Gewässerschaden-Haftpflicht: Schäden durch gewerblich genutzte Anlagen.

Zur gesetzlichen Haftpflicht gehört nicht, wenn Sie sich allein durch eine vertragliche Zusage gegenüber einem Anderen zu einer Leistung verpflichten.

- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssummen.
- ✗ Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. alle Schäden

- ! aus vorsätzlicher Handlung;
- ! zwischen Mitversicherten;
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs;
- ! an gepachteten oder geliehenen Sachen.



Wo bin ich versichert?

In der Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung haben Sie Versicherungsschutz für alle Versicherungsfälle, die auf das im Versicherungsschein genannte Grundstück und die darauf stehenden Gebäude zurückzuführen sind.

Die Gewässerschadenhaftpflichtversicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz für alle Schadensfälle, die auf die in Ihrem Versicherungsschein genannte Anlage zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen (Öltank) zurückzuführen sind.

Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Verwaltungsbeiräte gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes (z. B. Urlaub) einen Haftpflichtschaden verursachen, der auf Ihrer Tätigkeit als Verwaltungsbeirat einer WEG beruht, sind Sie geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte beantworten Sie die Fragen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäß und vollständig.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Zeigen Sie uns Schadensfälle unverzüglich an.
- Sie müssen die Kosten eines Schadens gering halten.
- Wenn sich die Risikoumstände während der Laufzeit Ihres Vertrages wesentlich ändern, müssen Sie uns informieren, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie zunächst für bis zu drei Jahre abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigung müssen Sie uns in Textform, das heißt per E-Mail, Fax oder Brief zuschicken (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Außerdem können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Versicherungsfall möglich.